

Kunst im Büro - Finanzierungsmöglichkeit Teil 2

Kunstmiete statt Kunstkauf?

Neben dem Kauf von Kunstwerken bietet KUNST RAUM KONZEPTE Dirk Monreal Kunstinteressierten die Möglichkeit, Kunstwerke zu mieten. Die Kunstmiete bietet sich vor allem für kürzere Laufzeiten, im Vergleich zum Kunstleasing, an. Mietverträge sollten mindestens für 6 Monate abgeschlossen werden. Mietzahlungen lassen sich sofort als Betriebskosten geltend machen. Aber nicht nur das Unternehmen kann die Kosten für Transport und Hängung zusätzlich absetzen. Wir legen Mietraten fest, die in einem angemessenen Verhältnis zum Verkehrswert der Kunstwerke stehen und bei einem steigenden Verkehrswert entsprechend angepasst werden.

Gefallen Ihnen die gemieteten Kunstwerke und Sie möchten Sie am liebsten dauerhaft behalten, so ist auch dies kein Problem. Eine Kündigung des laufenden Mietvertrages ist jederzeit möglich. Beim Ankauf werden Ihnen die bereits gezahlten Raten anteilmäßig angerechnet. Entscheidend ist nur, dass die Mietraten nicht zu hoch und die Kaufsummen nicht von vornherein vereinbart wurden. Die Finanzämter vermuten ansonsten, dass über die Mietraten schon ein Teil des Kaufpreises abgesetzt wurde, also ein verdeckter Ratenkauf vorliegt.

Quelle: RA FASt StB Dr.Andreas Rohde
DHPG Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater, Bonn
Tel.: 0228 81000-0